

## DER PRAKTIKUMSBERICHT

### für Praktika der Philosophischen Fakultät der Universität Siegen

- Formale und inhaltliche Anforderungen -

#### 1. Form:

Der Praktikumsbericht soll

- a) auf einem Titelblatt den Namen der/des Berichtenden, Studiengang, Matrikel-Nummer, die Deklaration "Bericht über ein Praktikum in der Zeit von ... bis ... bei ... " (Name der Einrichtung) nennen;
- b) in deutscher (grammatisch und orthographisch korrekter) Sprache verfasst und möglichst knapp und präzise formuliert sein. Die Praktikumsordnung sieht als Umfang 2-3 Seiten vor, wobei die Seitenzahl maßvoll überschritten werden darf, wenn dies der/dem Berichtenden erforderlich erscheint.

#### 2. Inhalt:

Der Praktikumsbericht soll Auskunft geben über

- a) die Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde (Anschrift, Aufgaben, Personal usw.), sowie die Dauer des Praktikums und die Art der Einarbeitung und Betreuung, die die/der Berichtende erfahren hat;
  - b) die Aufgaben, mit denen die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde, sowie die Qualifikationen, die für die Erfüllung der Aufgaben erforderlich waren;
  - c) ein spezielles Projekt, mit dessen Durchführung die/der Berichtende während des Praktikums betraut wurde;
  - d) die Einschätzung der/des Berichtenden über den Erfolg des Praktikums im Hinblick auf das Studium, eventuell auch im Hinblick auf den angestrebten Beruf.
- c) keine Danksagungen und persönlichen Gefühle und allein im letzten Abschnitt "Einschätzung" Wertungen enthalten.